

# ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES  
DOCUMENTS "COM"

COM (79)420

Vol. 1979/0149

### ***Disclaimer***

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

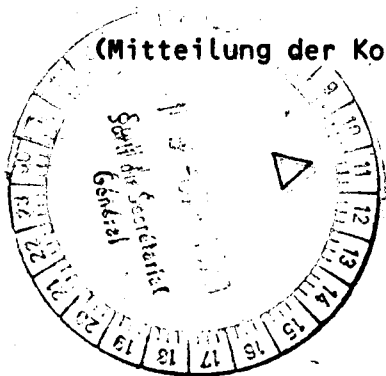
In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

# KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(79) 420 endg.

Brüssel, den 18. Juli 1979

## HILFE FÜR DIE KAMBODSCHANISCHEN FLÜCHTLINGE IN VIETNAM



KOM(79) 420 endg.

## HILFE FÜR DIE KAMBODSCHANISCHEN FLÜCHTLINGE IN VIETNAM

---

1. Am 4. Juli beschloß die Kommission, die im Rahmen der Programme 1979 für Vietnam vorgesehene direkte Nahrungsmittelhilfe (86.000 t Getreide, 15.000 t Milch und 4.000 t Butteroil) vorläufig auszusetzen.
2. Allerdings wurde auf dieser Sitzung vereinbart, mit dem UNHCR Verbindung aufzunehmen, um die Möglichkeit zu prüfen, über diese Organisation für die kambodschanischen Flüchtlinge, die sich noch auf vietnamesischem Gebiet aufhalten, eine Nahrungsmittelhilfe einzuleiten.
3. Bei dieser Kontaktaufnahme stellte sich heraus, daß beim UNHCR ein Antrag der vietnamesischen Regierung auf Nahrungsmittelhilfe zugunsten der 30.000 kambodschanischen Flüchtlinge im Gebiet von Ho-Tschi-Minh-Stadt eingegangen ist und er bereit wäre, die Verantwortung für die Verteilung jeglicher Hilfe zu übernehmen, die die Gemeinschaft ihm zu diesem Zweck zur Verfügung stellen will.
4. Der Antrag betrifft Getreide in Form von Reis, Milch sowie Butteroil für den Zeitraum vom 1. Juli 1979 bis zum 31. Dezember 1980. Der UNHCR bittet jedoch darum, daß wegen der unsicheren Lage vorerst nur der Bedarf für die ersten sechs Monate berücksichtigt wird, also bis Ende des Jahres. Binnen weniger Monate sollen die Lage und der Bedarf analysiert werden, damit gegebenenfalls zusätzliche Vorschläge gemacht werden können.
  - a) Bei Reis beträgt der Bedarf 15 kg pro Person und pro Monat; das bedeutet für sechs Monate 2.700 t.
  - b) Bei Milcherzeugnissen waren die Zuteilungen zugunsten der kambodschanischen Flüchtlinge schon im Programm 1979 im Rahmen der Zuweisung an den UNHCR vorgesehen; sie betrugen 1.000 t Milch und 500 t Butteroil.

Der Bedarf für die nächsten sechs Monate zugunsten der kambodschanischen Flüchtlinge liegt weit unter den beschlossenen Mengen; er beläuft sich auf 108 t Butteroil und 90 t Magermilchpulver.

5. Demzufolge wäre es zweckmäßig, die Freigabe von 2.700 t Reis (gleichbedeutend mit rund 7.300 t Getreide) zu beschließen und sie dem UNHCR zur Verfügung zu stellen, damit seine Organisation sie an die kambodschanischen Flüchtlinge verteilt. Laut Dokument KOM/79/373 ist ein nicht genau festgelegter Teil der im Rahmen des Programms 1979 für Vietnam vorgesehenen 86.000 t Getreide zur Deckung des Bedarfs der kambodschanischen Flüchtlinge bestimmt. Der vorgeschlagene Beschluß erfordert somit keine formelle Umverteilung der für Vietnam vorgesehenen Mengen.

Für die Milcherzeugnisse wird angesichts der im Rahmen des Programms 1979 für die Ernährung dieser Flüchtlinge bereits festgesetzten Mengen vorerst kein Vorschlag gemacht.

6. In Anbetracht des Vorausgegangenen schlägt die Kommission dem Rat vor, zu beschließen :

- Eine Nahrungsmittelsoforthilfe in Höhe von 2.700 t Reis zugunsten der kambodschanischen Flüchtlinge in Vietnam über den UNHCR, Lieferung frei Bestimmungsort;
- die Anrechnung dieser Menge - wie bei der Aufstellung des Nahrungsmittelhilfeprogramms 1979 für Getreide vorgesehen - auf die Hilfe in Höhe von 86.000 t zugunsten Vietnams im Rahmen des Programms 1979.